

50 Pf. für jede Fahrt, die anderen Sendungen gegen Zahlung des Stückguttarifsatzes der betr. Bahn oder sofern dieser Betrag höher ist, gegen eine Vergütung von zwei Pfennig für je 50 kg und das Kilometer der Beförderungsstrecke nach dem monatlichen Gesamtgewichte der von Station zu Station beförderten Poststücke; b) in Zügen, mit welchen in der Regel mehr als ein Wagen befördert wird, eine Abtheilung eines Wagens für die Postsendungen, das Begleitpersonal und die erforderlichen Postdienstgeräte, gegen Zahlung der in den Artikeln 3 und 6 des Reichsgesetzes vom 20. Dezember 1875 und den dazu gehörigen Vollzugsbestimmungen festgesetzten Vergütung, sowie gegen Entrichtung des halben Stückguttarifsatzes der betreffenden

Bahn einzuräumen. 3. Die Postverwaltung ist berechtigt, auf ihre Kosten an den Bahnwagen einen Briefkasten anbringen und dessen Auswechslung oder Leerung an bestimmten Haltestellen bewirken zu lassen. 4. Die Unternehmer sind verpflichtet, auf Verlangen zu gestatten, daß für Rechnung der Postverwaltung Anschlußgleise zwischen ihrem Schienennetz und den Postanstalten oder Bahnhöfen des Ortes hergestellt, und daß in der Zeit, während welcher der Bahnbetrieb ruht, die Gleise der Bahn von der Postverwaltung gegen eine angemessene Vergütung zur Postbeförderung benutzt werden. Erfolgt eine Einigung nicht, so wird die Vergütung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Ueber die Erhöhung der Tragfähigkeit der Güterwagen.

Vom Geheimen Regierungsrath a. D. Schwabe in Berlin.

Im Anschluß an die in No. 309 Jahrgang 1890 und in No. 336 Jahrgang 1891 dieser Zeitschrift von mir veröffentlichten Mittheilungen über die Erhöhung der Tragfähigkeit der Güterwagen, bin ich nunmehr, Dank

der bereitwilligen Auskunfttheilung der aufgeführten Eisenbahnverwaltungen, in der Lage, nachstehende Uebersicht über den Stand dieser hochwichtigen Angelegenheit am Schlufs des Jahres 1891 zu geben.

Nachweisung der bei den deutschen Eisenbahnen erfolgten Erhöhung der Tragfähigkeit der Güterwagen.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bahnen	Nach der deutschen Eisenbahnstatistik für das Betriebsjahr 1890/91 waren vorhanden		Erhöhung der Tragfähigkeit				Bemerkungen
		bedeckte Güterwagen Stück	offene Güterwagen Stück	bei den bedeckten Güterwagen		bei den offenen Güterwagen		
				Anzahl der Wagen	Angabe der Tragfähigkeit	Anzahl der Wagen	Angabe der Tragfähigkeit	
1	Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen	1 880	10 074	—	—	1 689	von 10 auf 12,5 t	Ueber die Tragfähigkeit neu zu beschaffender offener und bedeckter Güterwagen sind bestimmte Festsetzungen noch nicht getroffen.
2	Preussische Staats-Eisenbahnen	50 904	137 112	—	Die Erwägungen, ob auch bei den bedeckten Güterwagen eine Erhöhung der Tragfähigkeit von 10 auf 12,5 t durchzuführen ist, scheinen ihren Abschluß noch nicht erreicht zu haben.	9 589 12 104 9 593 464 31 750	offene Güterwagen Kohlenwagen Kokeswagen Kalkwagen Wagen	Für die Neubeschaffung offener Güterwagen mit und ohne Bremse ist ein Ladegewicht von 15 t bei vergrößertem Laderaum in Aussicht genommen. Versuchsweise ist auch eine Anzahl offener vierachsiger Wagen mit einer Tragfähigkeit von 30 t beschafft worden.
3	Bayerische Staatsbahnen	8 774	8 624	—	Eine Erhöhung der Tragfähigkeit wird nicht beabsichtigt.	525 1 852	von 10 auf 12,5 t bereits erhöht desgl. noch zu erhöhen	Bei Neubeschaffung offener und bedeckter Güterwagen ist eine Tragfähigkeit von 15 t in Aussicht genommen.
4	Sächsische Staatsbahnen	7 852	14 352	—	Eine Erhöhung der Tragfähigkeit wird nicht beabsichtigt.	2 000 2 000	von 10 auf 12,5 t bereits erhöht desgl. noch zu erhöhen	Bei Neubeschaffung von 983 offener Güterwagen ist die Tragfähigkeit zu 15 t angenommen. An Spezialwagen sind vorhanden 80 bedeckte dreiachsige Wagen mit Lenkachsen und 15 t Ladegewicht.
5	Württembergische Staatsbahnen	2 606	3 090	110 40	von 10 auf 12,5 t erhöht desgl. noch zu erhöhen	76 172 43 128	von 10 auf 15 t erhöht offener Wagen Plattform-Wagen Langholz-Wagen	Bei Neubeschaffungen ist für bedeckte Güterwagen ein Ladegewicht von 12,5 t, für offene Güterwagen ein Ladegewicht von 15 t in Aussicht genommen, und demgemäß bereits beschafft 617 bedeckte Güterwagen à 12,5 t, 148 offene Güterwagen à 15 t, 157 Plattformwagen à 15 t.
6	Badische Staatsbahnen	3 841	4 740	—	—	868	von 10 auf 12,5 t	Bei Neubeschaffung offener und bedeckter Güterwagen soll wenigstens ein Theil eine Tragfähigkeit von 15 t erhalten.
7	Main-Neckar Eisenbahn	421	215	—	—	110	von 10 auf 12,5 t erhöht	95 offene Güterwagen sind mit einer Tragfähigkeit von 15 t beschafft worden.
8	Mecklenburgische Friedrich-Franz Eisenbahn	589	755	—	Eine Erhöhung der vorhandenen Wagen wird vorläufig nicht beabsichtigt.	—	Eine Erhöhung der vorhandenen Wagen wird vorläufig nicht beabsichtigt.	Bei Neubeschaffung offener und bedeckter Güterwagen wird eine Tragfähigkeit von 15 t zu Grunde gelegt. Vorhanden sind mit einer Tragfähigkeit von 15 t: 5 bedeckte Güterwagen, 20 Kalkwagen, 22 Plattformwagen.
9	Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn	2 100	—	—	—	45	von 10 auf 12,5 t erhöht	240 Stück Kohlenwagen sind mit einer Tragfähigkeit von 12,5 t beschafft worden. Eine höhere Tragfähigkeit als 12,5 t wird für Neubeschaffung nur dann in Aussicht genommen werden können, wenn in dem Uebereinkommen betreffend die gegenseitige Wagenbenutzung eine Aenderung dahin getroffen wird, daß bei Wagen von größerer Tragfähigkeit auch ein entsprechend höherer Betrag an Lauf- und Zeitmiete für die auf fremden Bahnen zurückgelegten Wagenkilometer in Ansatz gebracht wird, wie bei den 10 t-Wagen.